Konzept zur Leistungsbewertung Evangelische und Katholische Religionslehre

Sekundarstufe I

Grundlagen für die Leistungsbewertung in der Sek I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Aggertal-Gymnasium insbesondere:

- Die Leistungsbewertung / Notengebung im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

Da in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben werden, kommt der *sonstigen Mitarbeit* entscheidende Bedeutung zu.
Dabei sind *Qualität* und *Kontinuität* als wesentliche den Unterricht prägende Aspekte zu berücksichtigen.
Formen, die dabei zum Tragen kommen, sind folgende: mündliche Mitarbeit, regelmäßige und gründliche Anfertigung der Hausaufgaben, Protokolle, Referate, Gruppenpräsentationen, schriftliche Übungen, freiwillige schriftliche Beiträge, die das im Unterricht Besprochene vertiefen und erweitern, Heftführung.
Die Beiträge werden nach der *Komplexität* der Beiträge gewichtet.

Die Fachkompetenz hat im schulinternen Lehrplan Methoden der Kompetenzüberprüfung festgelegt: z. B. schriftliche Übungen, Quizspiele, Collagen, Präsentationen/Referate.

Im Folgenden sind einige Überprüfungsformen konkretisiert dargestellt:

Mündliche Mitarbeit
Dazu gehören die Anwendung und Umsetzung von im Unterricht erworbenen Fachkenntnissen. Dazu kommen die Anwendung korrelativen Denkens und Transferleistungen.
(s. a. Tabelle unten)

Hausaufgaben
In erster Linie handelt es sich um die Nachbereitung und Vertiefung der im Unterricht erarbeiteten Inhalte. Gelegentlich werden vorbereitende Recherchen (Internet und Lexika etc.) erwartet.

Protokolle
Diese werden in der Regel in Form von Ergebnisprotokollen angefertigt. Die Form des Protokolls wird im Unterricht vorbesprochen.

Referate
Die eigenständige Schwerpunktsetzung im Rahmen der behandelten Themenfelder geschieht in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit. Eine mediale Unterstützung wird vorausgesetzt.

Gruppenpräsentationen
Unterrichtsinhalte werden in arbeitsteiliger Gruppenarbeit (inklusive Kontrollgruppen) vorbereitet und im Plenum vorgestellt. Ergebnisse werden für alle gesichert.

Schriftliche Übungen
Diese beziehen sich auf begrenzte Stoffbereiche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht. Diese werden rechtzeitig ankündigt.

Freiwillige schriftliche Beiträge
Diese geben stilleren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer zusätzlichen individuellen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld**.**

Heftführung
Sie dient der systematischen Ergebnissicherung. Auch die Schulung methodischer Fertigkeiten ist inbegriffen.

Sekundarstufe II

Grundlagen für die Leistungsbewertung in der Sek II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.
Der besondere Charakter des Faches Evangelische und Katholische Religionslehre als *ordentlichem Unterrichtsfach* besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Evangelischen und Katholischen Religionsunterricht *ausschließlich Leistungen* und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.
Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen *Sach -, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz* eine religiöse Kompetenz angestrebt.
Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren, ggf. Facharbeit
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schuljahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und *gleichermaßen gewichtet*. Auch bei nur einer Klausur pro Halbjahr zählt diese Klausur 50% der Halbjahresnote. Bei Schülerinnen und Schüler, die keine Klausur schreiben, zählt die sonstige Mitarbeit 100%.

Sonstige Mitarbeit:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (s. a. Tabelle unten)
- Referate
- Protokolle
- Projekte
- etc.

Klausuren

Diese werden von Beginn an ausgerichtet auf die Vorgaben des Zentralabiturs (Aufgabenstellung, Bewertungsraster, Operatoren).
Die Fachkonferenz Evangelische bzw. Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren:
  - EF: 3 Klausuren (zweistündig)
  - Q1: 4 Klausuren (zwei- bis dreistündig)
  - Q2: 3 Klausuren (dreistündig)

- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. allein abiturrelevant ist, d.h.:
  - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
  - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
  - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EF in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Evangelische und Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.

Neben den Klausuren finden sich im schulinternen Lehrplan der Sek II Vereinbarungen zur *Kompetenzüberprüfung*: z. B. Präsentation, schriftliche Übung, Diskussion, Filmauswertung, Essay etc.

Facharbeiten

Kriterien der Bewertung sind Eigenständigkeit, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Wissenschaftsorientierung und die äußere Darstellung in Form und Sprache (s. Bewertungsraster für das Fach Evangelische/Katholische Religion).

Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit

Noten-bereich	**Allgemeine Kriterien** Die Schülerin / der Schüler …
Sehr gut	• Zeigt durchgängig engagierte Mitarbeit • Setzt sich selbständig, sachlich fundiert und angemessen mit den Unterrichtsgegenständen auseinander (eigene Ideen, wie z.B. weiter mit Texten zu verfahren ist; eigene Vergleiche, Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung) • bringt den Unterricht oft weiter • hört anderen zu und geht in der Regel auf deren Beiträge ein • zeigt Lernwillen und Leistungsbereitschaft; hat einen sehr hohen Anspruch an die eigene Leistung und übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen • kann die eigenen Arbeitsprozesse sehr gut organisieren • ist in der Regel freiwillig bereit zur Präsentation der eigenen Leistung
Gut	• leistet regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative • erfasst Fragen, Aufgabenstellungen und Problemstellungen schnell und klar • kann Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären • bringt den Unterricht in der Regel weiter • hat bereits erlernte Fachinhalte größtenteils präsent • formuliert eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich • zieht selbständig Schlussfolgerungen und bringt Urteile begründet ein • geht oft auf Beiträge von Mitschülern ein • kann die eigenen Arbeitsprozesse gut organisieren • ist meistens freiwillig bereit zur Präsentation der eigenen Leistung
Befriedi-gend	• meldet sich öfter zu Wort • erfasst Fragen und Problemstellungen • kann fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen • erkennt Zusammenhänge • fasst Unterrichtsergebnisse selbst zusammen • bemüht sich um Klärung von Fragen • ist bereit, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen • kann Vergleiche anstellen und ansatzweise ihre / seine Kenntnisse auf andere Sachbereiche übertragen • geht hin und wieder auf andere ein • erzielt in Qualität und Umfang zufriedenstellende Ergebnisse • kann die eigenen Arbeitsprozesse zufriedenstellend organisieren • benötigt Unterstützung bei der Präsentation der eigenen Leistung
Aus-reichend	• meldet sich wenigstens hin und wieder zu Wort • zeigt Interesse am Unterricht, hört zu und ist aufmerksam • stellt Fragen bei Verständnisschwierigkeiten • antwortet angemessen auf direkte Ansprache des Lehrers • beschränkt ihre / seine Äußerungen auf die Wiedergabe einfacher Fakten • geht selten auf andere ein • muss häufiger zur Arbeit aufgefordert werden

	• setzt sich selten intensiv und ausführlich mit den Themen des Unterrichts auseinander • zeigt nur knappe Ausführungen; die Inhalte sind nur teilweise richtig
Mangel-haft	• ist unkonzentriert und abgelenkt • meldet sich nicht von selbst; zeigt keine aktive Mitarbeit • kann direkte Fragen nur selten beantworten; ist nach Aufforderung häufig nicht zur Lösung in der Lage • kann grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen • hat ein schlechtes Zeitmanagement • hat kaum fertige Ergebnisse • bedient sich (z.B. bei Gruppenarbeit) der Ergebnisse anderer
Unge-nügend	• folgt dem Unterricht nicht • verweigert anhaltend die Leistung / Mitarbeit • kann keine Fragen beantworten